

# Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 09.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ sowie damit einhergehend die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark – Änderungsbereich für den Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ beschlossen.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ist in der Zeit vom 24.06.2024 bis 24.07.2024 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB am 24.06.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

3. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Baruth/Mark hat am 29.04.2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

4. Der Entwurf der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark – Änderungsbereich für den Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 06.05.2025 bis zum 09.06.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben die Unterlagen während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.04.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB am 06.05.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

6. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Baruth/Mark hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 26.06.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

7. Die Stadtverordnetenversammlung Stadt Baruth/Mark hat die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark – Änderungsbereich für den Bebauungsplan „Windpark Mückendorf“ am 26.06.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

8. Mit Bescheid vom 03.02.2026 hat der Landkreis Teltow-Fläming den von der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025 festgestellten Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 3 BauGB mit Ausnahme von Flächen genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Darstellungen im Änderungsbereich - Teil-Sonderbaufläche nördlich des Forstwalder Weges - Teil-Sonderbaufläche westlich der Bahnstrecke Berlin-Südkreuz - Elsterwerda.

Luckenwalde,

Landkreis Teltow-Fläming Siegel

9. Die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung stimmt, mit Ausnahme des reduzierten Änderungsbereiches, mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Stadt Baruth/Mark vom 26.06.2025 überein.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

10. Die Genehmigung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark für den Änderungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Mückendorf“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung ist die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark für die genehmigten Teile wirksam geworden.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

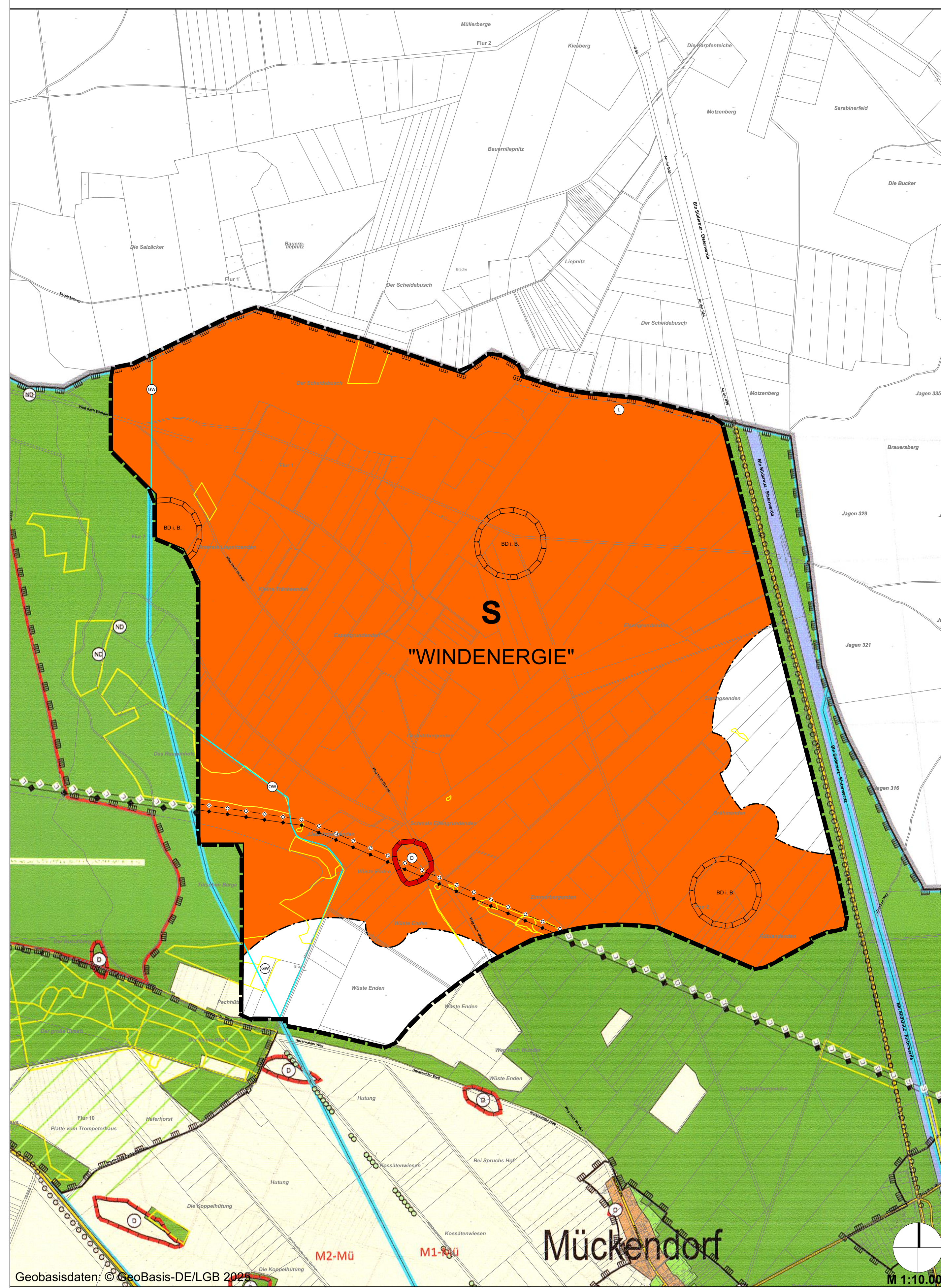
11. Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark nicht geltend gemacht worden.

Baruth/Mark,

Bürgermeister Siegel

# Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark

## Planzeichnung (Teil A):



## Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt am 22. Dezember 2025 (BGBl. Nr. 348 S. 1, 7) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl.I/18, Nr. 39) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2023 (GVBl.I/23, Nr. 18)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

# Planzeichenerklärung

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

## Art der baulichen Nutzung

- S** Sonderbaufläche (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) Zweckbestimmung: Windenergie
- Gemischte Baufläche (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

## Grünflächen

- Öffentliche und private Grünfläche

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

## Flächen für den örtlichen Verkehr

- Bahnanlage
- Örtliche Hauptverkehrsstraße

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung unterirdisch

## Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

## Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- FFH-Gebiet gemäß Richtlinie 92/43/EWG

## Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmale
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmale in Bearbeitung, genauer Flächenzuschnitt steht noch nicht fest

## Planungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Entwicklung linearer Struktur (Baumreihe/Hecke)

## Flächen für die Wasserwirtschaft

- Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

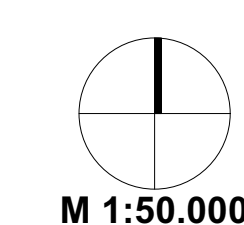
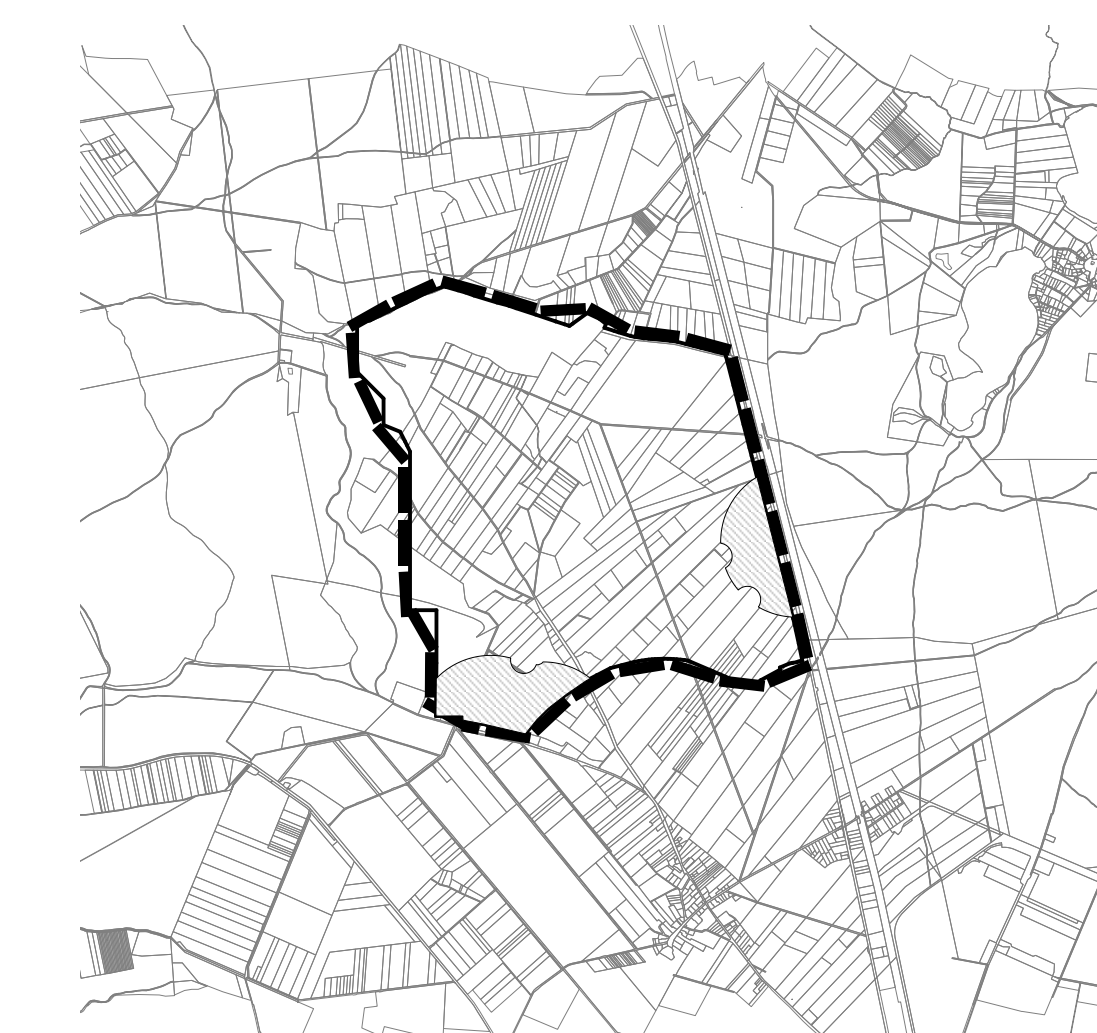
## Planzeichen ohne Darstellungscharakter

- Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG (Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2024)
- Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 17 BbgNatSchAG - Alleen
- Abgrenzung Versuchsgelände der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM)

## Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Von der Genehmigung mit Bescheid vom 03.02.2026 ausgenommene Flächen

# Übersichtsplan



# Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark - Änderungsbereich "Windpark Mückendorf"

Urschrift

Bearbeitet durch: E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH  
Ferdinand-Beit-Straße 7b  
20099 Hamburg

